

reisecenter
UEBACH
touristik

Willkommen beim
Bus-Team Siegerland



Busreisen die faszinieren!

2026

Herzlich Willkommen beim Bus-Team Siegerland!

Was du heute kannst erleben kann dir morgen keiner geben...

Liebe Reisegäste,

wir freuen uns Ihnen unser neues Reiseprogramm 2026 vorstellen zu dürfen. Für Ihre Treue im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Weg bedanken und alle Neukunden herzlich begrüßen.

Auch 2026 sind altbewährte sowie neue Reiseziele dabei.

Machen Sie den Preis-Leistungs-Vergleich. Beim Busteam Siegerland sind so gut wie alle Leistungen (Ausflugsfahrten, Führungen, etc.) im Reisepreis enthalten. Unser Unternehmen zeichnet sich außerdem durch die familiäre Atmosphäre aus.

Wenn Sie Herzmomente suchen, sollten Sie sich für unser Familienunternehmen entscheiden.

Ihre Familie Uebach & Team



Alles Wichtige in Kürze!

Reisegepäck

Gerne dürfen Sie ein Reisegepäckstück bis zu einem Maximalgewicht von 20 kg pro Person, sowie ein Handgepäckstück bis zu 2 kg mitnehmen. Wir haften nicht für Verlust oder Beschädigung! Wir bitten die Mitnahme von Rollatoren und Rollstühlen vorab anzumelden.

Programmänderungen

Bei unseren Reisen behalten wir uns generell Änderungen im Programm, wie z.B. musikalische Darbietungen, wetterabhängige Veranstaltungen, o. Ä. vor. In diesem Fall werden wir Ihnen eine angemessene Alternative bieten.

Ausflüge

Alle Ausflugsfahrten vor Ort sind bereits im Reisepreis enthalten, ggf. anfallende Eintritte (soweit nicht aufgeführt) sind in bar vor Ort selbst zu begleichen.

Getränke im Bus

Getränke im Bus (Bier, Cola, Apfelschorle, Sekt, Wasser, etc.) werden von unseren Busfahrern angeboten und sind am Tag der Fahrt in bar abzurechnen. Die Mitnahme von Sektflaschen o. Ä. im Fahrgastraum ist nicht gestattet.

Bordtoilette

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn die Bordtoilette bei Minustemperaturen oder aufgrund gesetzl. Regelungen nicht geöffnet ist. Wir werden selbstverständlich regelmäßige Pausen für Ihre Bedürfnisse einlegen.

Kurtaxe

Anfallende Kurtaxe/Citytax/Bettensteuer muss in bar vor Ort entrichtet werden.

Tiere

Aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht gegenüber unseren mitreisenden Gästen gestatten wir es nicht, Haustiere mit in den Bus zu nehmen.

Alles Wichtige in Kürze!

Versicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Somit ist z.B. in einem akuten Krankheitsfall eine Rückerstattung der Reisekosten möglich. Der Versicherungsschutz ist bei Krisen/Pandemien nicht gegeben, sei denn er ist in den Konditionen ausdrücklich vorgesehen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf Seite 16 oder durch eine persönliche Beratung aus dem kleinsten Büro im Siegerland.

Treibstoffzuschlag für Diesel

Wir behalten uns vor, bei steigenden Kraftstoffpreisen einen Dieselszuschlag auf den Reisepreis zu erheben, der ausschließlich für die Mehrkosten des Kraftstoffes verwendet wird.

Reisegutscheine

Immer eine tolle Geschenkidee! Gerne können Sie bei uns Reisegutscheine abholen oder bestellen. Diese haben eine Gültigkeit von 3 Jahren, gerechnet ab dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde. Eine Auszahlung/Rückzahlung von Gutscheinen ist ausgeschlossen.



**Verschenken Sie
Zeit statt Zeug.**

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen (Uebach-Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen (Uebach-Touristik) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Reisedokumente

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung auf jeder Reise einen gültigen Personalausweis (mind. 3 Monate Gültigkeit) mitzuführen.

Mobilität

Bitte bedenken Sie, dass bei unseren Reisen auch Fußwege zurückzulegen sind (ggf. mit Stufen, Kopfsteinpflaster, etc.) und es nicht gestattet ist, aufgrund eingeschränkter Mobilität im Bus zu verbleiben! Eine ausreichende selbstständige Mobilität ist Voraussetzung zur Teilnahme an unseren Reisen!

Sonderwünsche

Sollten Sie besondere Wünsche haben, bitten wir Sie, diese bei der Buchung mit anzugeben (Zimmer mit DU, usw.). Wir vermerken diese gerne als unverbindliche Kundenwünsche. Da wir die Hotelzimmer im Pauschalpreis einkaufen, können sich diese in Ausstattung und Größe unterscheiden. Auf die Verteilung haben wir keinen Einfluss.



Unsere Tagesfahrten & Weihnachtsmärkte erscheinen in einem separaten Flyer!

Jetzt kostenlos anfordern:

Die neuen Erholungsreisen & Flusskreuzfahrten-Programme 2026

Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung!

SAISONERÖFFNUNG

– Es fährt ein Bus nach irgendwo...



VOR ORT

Eine Busfahrt die ist lustig, eine Busfahrt die ist schön...

Einfach verreisen und etwas Schönes erleben, lecker essen, nette Leute treffen. Sie wohnen im Hotel in ?. Zimmerausstattung: DU/WC, TV & Telefon. Im Haus: Lift, Bistro mit Bierbar,

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie zwei erlebnisreiche Ausflüge im gemütlichen Reisebus. Eine Kombination aus Panoramafahrt, Spaziergang & Stadtführung mit einer fachkundigen Reiseleitung. Sie wird ihnen viel über die Region erzählen und so manche schöne Sehenswürdigkeit zeigen.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Frühstücksüberraschung bei Anreise
- ✓ Begrüßungsgetränk
- ✓ 3 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 3 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ 2 Ausflüge nach irgendwo mit Reiseleitung
- ✓ 1 Musikabend mit Alleinunterhalter



OSTERN IM ALTEN LAND



★★★★
VIER LINDEN

02. – 07.04.2026 (6 Tage)



VOR ORT

Das ***S Hotel ist seit über 95 Jahren im Familienbesitz & umgeben von viel Grün in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt (20 Gehminuten, Stadtbus direkt vor dem Hotel) von Stade und vor den Toren des Alten Landes an der Elbe. Alle Zimmer mit DU/Bad, Fön, WC, Schreibtisch, TV, Kaffee- und Teestation, Minibar. Im Haus: Lift, 2 Saunen, Ruheraum, Infrarotkabine, Kegelbahn, Fahrradverleih.

REISEVERLAUF

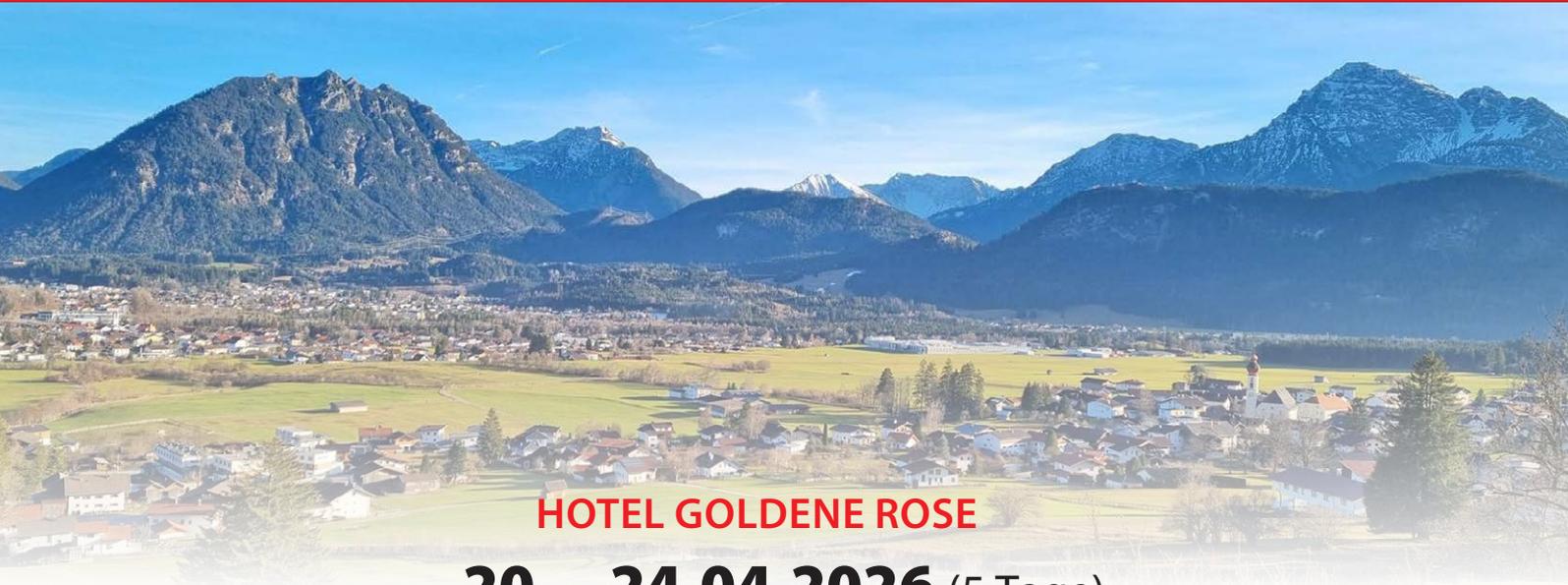
Bei dieser Reise erleben Sie Stade, die Region des Alten Landes, besichtigen einen Obsthof & genießen eine deftige Suppenmahlzeit in einer original Altländer Obstscheune, die Hansestadt Hamburg bei einer maritimen Stadt- und Hafenrundfahrt, die Seestadt Bremerhaven, das Kehdinger Land sowie Cuxhaven mit den Seehundbänken und einer Hafenrundfahrt.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Begrüßungstrunk
- ✓ Frühstücksbuffet
- ✓ 4 x 3-Gang-Menü
- ✓ 1 x kalt/warmes nordisches Buffet mit Eröffnungsshow
- ✓ Unterhaltungsabend mit einem Altländer Shantychor
- ✓ Ausflug Altes Land, Obsthofbesuch mit Suppenmahlzeit & Stadtführung Stade
- ✓ Ausflug Hansestadt Hamburg inkl. Stadt- und Hafenrundfahrt
- ✓ Ausflug Seestadt Bremerhaven inkl. Stadtrundfahrt
- ✓ Ausflug Kehdinger Land & Cuxhaven inkl. Fahrt mit der Schwebefähre & Hafenrundfahrt in Cuxhaven



TIROLER FRÜHLINGSERWACHEN



HOTEL GOLDENE ROSE

20. – 24.04.2026 (5 Tage)



VOR ORT

Das familiär geführte Hotel liegt am Ortseingang von Lechaschau und nur 500 m vom Zentrum Reutte entfernt. Es erwartet Sie eine vielfältige Naturlandschaft. Alle Zimmer sind mit DU/WC Föhn, TV, Telefon & Radio ausgestattet. Im Haus: Aroma Dampfbad, Sauna, Kneipp-Wechselbecken, Trinkbrunnen, Aufzug, Bar u.v.m.

REISEVERLAUF

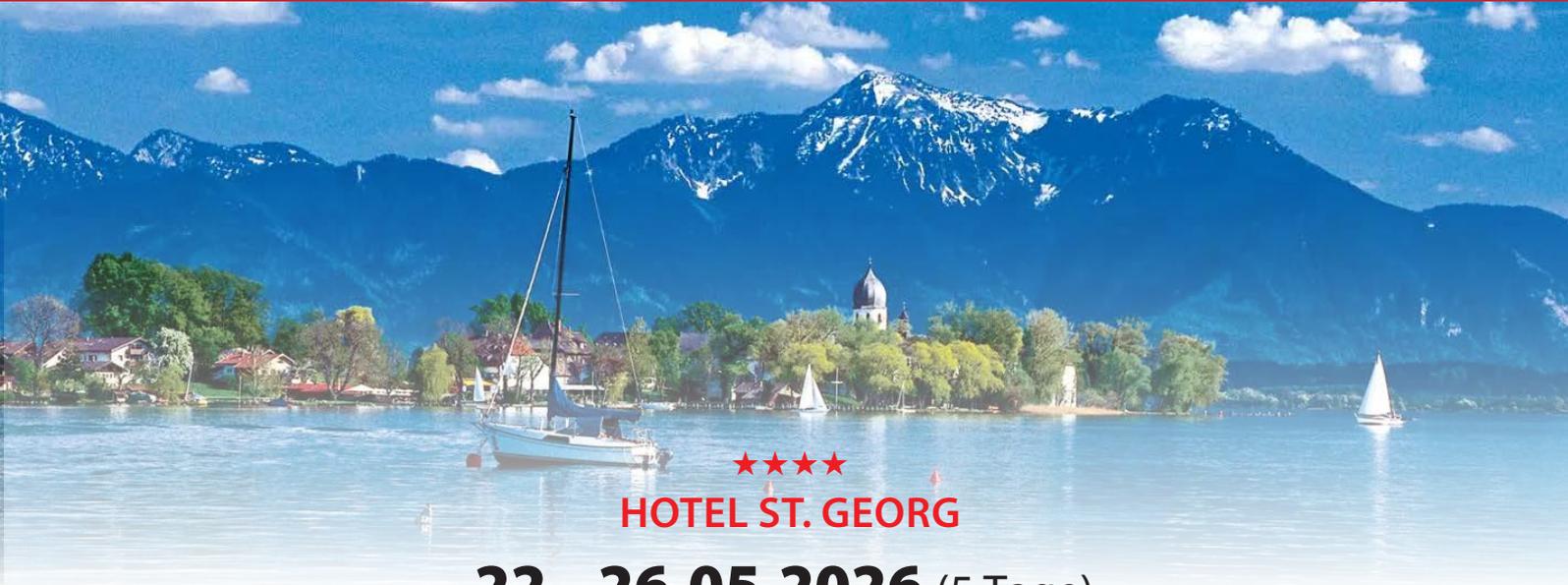
Bei dieser Reise erleben Sie u.a. den zweitgrößten und saubersten See Tirols, das UNESCO-Welterbe Königsschloss Linderhof, Europas schönsten Ort – das Tannheimer Tal, Sonthofen – die Alpenstadt im Allgäu, die Skisportorte Bad Hindelang & Oberstdorf, das Tiroler Zugspitzland, die schnuckelige Ortschaft Reutte und wer mag eine Wanderung in der Naturparkregion.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Begrüßungsdrink
- ✓ Frühstücksbuffet
- ✓ Am Abend Wahlmenü mit Salatbuffet
- ✓ Ausflugsfahrt über Plansee, Schloss Linderhof inkl. Eintritt, Kloster Ettal, Garmisch-Partenkirchen
- ✓ Panoramarundfahrt Haldensee, Tannheimertal, Oberjoch, Bad Hindelang, Sonthofen, Oberstdorf
- ✓ 1 Tag zum Erkunden der wunderschönen Ortschaft Reutte auf eigene Faust



PFINGSTEN CHIEMSEE – ALPENLAND



★★★★

HOTEL ST. GEORG

22.- 26.05.2026 (5 Tage)



VOR ORT

Südlich von München im wunderschönen Voralpenland liegt das **** Hotel. Idyllisch am Rande der traditionsreichen Stadt Bad Aibling.

Alle Zimmer sind mit Dusch-Badewanne/WC, Föhn, Radio, Telefon, TV, Safe, Schreibtisch, teilweise mit Dachschrägen ausgestattet. Im Haus: Wellnessbereich mit Schwimmbad, Sauna, Whirlpool, Massagen u.v.m.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie die Region Chiemsee inkl. einer Schifffahrt zur Herren-/Fraueninsel, den „Fjord Bayerns“ – den Sylvenstein Stausee, den Großen Ahornboden im Karwendel sowie die Eng Alm auf 1.330 Meter Seehöhe gelegen. Außerdem verbringen Sie einen Tag in der modernen Kurstadt Bad Aibling mit mediterranem Flair und Blick auf das spektakuläre Alpenpanorama.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Begrüßungsgetränk
- ✓ Frühstücksbuffet
- ✓ Abendessen als Dinnerbuffet ggf. 4-Gang-Auswahlmenü
- ✓ Ausflugsfahrt an den Chiemsee inkl. Schifffahrt Herren-/Fraueninsel
- ✓ Panoramafahrt an den Tegernsee, Sylvensteinsee, Naturschutzgebiet Eng am Großen Ahornboden mit Einkehrmöglichkeit
- ✓ Einen Tag zur freien Verfügung in Bad Aibling – kostenlose Nutzung der Buslinie „Moor-Express“, ermäßigter Eintritt in die Therme Bad Aibling



WILDSCHÖNAU – KITZBÜHELER ALPEN



★★★★
ERLEBNISHOTEL BERGKRISTALL

08. – 13.06.2026 (6 Tage)



VOR ORT

Inmitten der Kitzbüheler Alpen, umgeben von Bergen und Natur liegt das Hochtal der Wildschönau. Zimmerausstattung: Bad oder DU/WC, TV, Fön, Telefon, Radio. Im Haus befindet sich ein großzügiger Wellnessbereich mit Schwimmbad, Dampfbad, Lounge, Bar mit offenem Kamin u.v.m. Tiroler Herzlichkeit lässt Ihren Urlaub ein Zuhause auf Zeit werden...

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie atemberaubendes Alpenpanorama, echte Tiroler Küche, den größten See Tirols – Achensee, den Schatzberg, das Alpbachtal, die Wilde Kaiser Region, das Städtchen Kufstein mit seiner charmanten Altstadt, das „Bayerische Meer“ – den Chiemsee mit Herren- und Fraueninsel sowie eine Alm inmitten des Alpenparks Karwendel.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Begrüßungsgetränk
- ✓ Filmvortrag Wildschönau
- ✓ Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 4-Gang- Abendmenü mit Salatbuffet
- ✓ 1 x Bauernbuffet
- ✓ Tiroler Abend mit Folkloretanzgruppe und Musik
- ✓ Ausflug auf die Schönanger Alm mit Einkehrmöglichkeit sowie Berg-/Talfahrt mit der Schatzbergbahn
- ✓ Wilde Kaiser Rundfahrt (Ellmau, St. Johann in Tirol, Walchsee) inkl. Aufenthalt in Kufstein
- ✓ Ausflug Chiemsee inkl. Schifffahrt zur Herren- und Fraueninsel mit Aufenthalt
- ✓ Ausflugsfahrt an den Achensee & Besuch der Gramai Alm



INSELHÜPFEN AN DER NORDSEE



★★★★

LANDGASTHOF ALTE POST

21. – 25.06.2026 (5 Tage)



VOR ORT

Der Landgasthof Alte Post liegt zwischen Aurich & Wittmund im Ortsteil Ogenbagen. Alle Zimmer sind mit DU/WC, Föhn, Telefon und TV ausgestattet. Im Haus befinden sich Schwimmbad, Saunalandschaft, Kegelbahn und Kino. Schön erhaltene Häuser und restaurierte Fassaden aus unterschiedlichen Jahrhunderten können Sie bestaunen. Außerdem finden Sie in der Fußgängerzone Aurich das Historische Museum, viele Cafés und Biergärten.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie eine Inselvielfalt bei der einem das Herz aufgeht. Fährüberfahrten, salzhaltige Luft in der Nase, kreischende Möwen über den Köpfen, das Spiel der Wellen in der Sonne, Seehunde auf der Sandbank, das Wattenmeer, Dünenlandschaften, Ebbe und Flut.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Frühstücksbuffet
- ✓ Am Abend 3-Gang-Menü in Buffetform
- ✓ Ausflug Wangerooge ab Harlesiel per Schiff & Landgang
- ✓ Ausflug Langeoog ab Bengersiel per Fähre & Inselbahnfahrt
- ✓ Ausflug Norderney ab Norddeich inkl. Schifffahrt & Landgang



VORARLBERG – BREGENZERWALD – SCHWEIZ



VOR ORT

Das TUI BLUE Montafon in Schruns-Tschagguns sowie die beeindruckende Berglandschaft Vorarlbergs wird Sie begeistern.

Alle Zimmer sind mit DU/WC, Föhn, Kosmetikspiegel, TV, Safe, Klimaanlage ausgestattet. Im Haus: Aufzug, Bar, Sonnenterrasse, Sauna, Dampfbad, Massagen u.v.m.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie die Vielfalt Vorarlbergs und der Schweiz. Besucht wird Bregenz am Bodensee, Sie unternehmen eine Fahrt mit dem „historischen Dampfzug“ durch den Bregenzerwald und in der Ostschweiz werden die malerischen Städte St. Gallen und Appenzell angesteuert.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Frühstücksbuffet
- ✓ Abendessen als 3-Gang-Menü
- ✓ Ausflugsfahrt Bregenz am Bodensee und Dampfzugfahrt von Bezaun nach Schwarzenberg
- ✓ Ausflugsfahrt Ostschweiz mit Stadtführung St. Gallen, Eintritt & Führung Appenzeller Schaukäserei mit Verkostung



NEUSTIFT IM STUBAITAL



★★★★

ALPENRESIDENZ VIKTORIA

12. – 19.07.2026 (8 Tage)



VOR ORT

Die Alpenresidenz liegt in zentraler, ruhiger Lage im Herzen von Neustift, direkt am Fuße der Elferlifte. Zimmerausstattung: DU/WC, TV, Safe, Radio, teilweise Balkon. Im Haus befinden sich ein Wellnessbereich mit Sauna, Whirlpool, Dampfbad, Teebar u.v.m., verführerische Gaumenfreuden in traumhafter Kulisse...

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie die Bergtäler des Wipptals, der Stubaier- & Zillertaler Alpen mit viel unberührter Natur, den Stubaier Gletscher auf 3000 m Höhe mit großartigem Bergpanorama, Fulpmes – Schlick 2000 mit herrlichem Blick auf den Kalkkögel, den Dolomiten Nordtirols. Ebenso steht auch ein Ausflug durch das Inntal nach Innsbruck mit dem glänzenden Goldenen Dachl auf dem Programm.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Frühstücksbuffet
- ✓ 3- Gang-Wahlmenü am Abend, Salatbuffet & Dessert
- ✓ 1 x Buffetabend
- ✓ 1 x Einladung zu Kaffee & Kuchen am Nachmittag
- ✓ Ausflugsfahrt Stubaier Gletscher inkl. Fahrt mit der Gletscherbahn (hin/rück.) sowie Besuch einer Almhütte mit Einkehrmöglichkeit
- ✓ Panoramafahrt in die Seitentäler des Wipptal's
- ✓ Ausflug nach Fulpmes – Schlick 2000 inkl. Berg-/Talfahrt
- ✓ Ausflug in die Landeshauptstadt Innsbruck mit Aufenthalt zur Verfügung in der Altstadt
- ✓ Stubaier Super Card

DZ: € 1.199,-
EZ: € 1.299,-

NATURJUWEL DER ALPEN



★★★★S

HOTEL KERSCHBAUMER

26. – 31.07.2026 (6 Tage)



VOR ORT

Urlaub in Russbach am Pass Gschütt mit idylischem Dorfcharakter inmitten unberührter Natur und einem spektakulärem Bergpanorama rund um das imposante Dachstein-Massiv. Zimmerausstattung: DU/WC, TV, Bademantel, Haartrockner & Safe. Im Haus befinden sich eine Wellnessoase mit Sauna, Sanarium, Quellwasserbrunnen, Aufzug, Terrasse, u.v.m.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie die Skisprungschanze in Bischofshofen, eine Panoramafahrt über die Mandlwand Straße zum Arthurhaus am Hochkönig, den Pötschenpass – das Ausseerland, die berühmte Mercedes-Brücke, das malerische Mondseeland, das Naturjuwel Gosausee sowie eine Überraschungsfahrt „ins Blaue“.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Begrüßungstrunk im Kreise der Familie
- ✓ Salzburger Frühstücksbuffet
- ✓ 1 x Sektfrühstück
- ✓ Am Abend 3-Gang-Menü mit Wahlmöglichkeit
- ✓ 1 Grillabend mit Salatbuffet, Witz & Gaudi
- ✓ 1 x Salzburger Nockerl am Nachmittag im Hotel
- ✓ 1 Musikabend mit Tanz
- ✓ Ausflugsfahrt Bischofshofen & Mandlwand Straße
- ✓ 1 Überraschungsausflug
- ✓ Ausflugsfahrt Mondseeland & Gosausee
- ✓ Panoramafahrt ins Ausseerland, Bad Aussee

DZ: € 849,-
EZ: € 949,-



KÜHLUNGSBORN – DIE GOLDENE OSTSEEKÜSTE



★★★★

MORADA STRANDHOTEL

09. – 16.08.2026 (8 Tage)



VOR ORT

Verbringen Sie Ihren Urlaub im schönen Ostseebad in exklusiver Strandlage. Hier haben Sie direkten Blick auf die eindrucksvolle Ostsee und den zauberhaften Yachthafen samt Seebrücke! Alle Zimmer zur Landseite mit ebenerdiger DU/WC, Fön, Telefon, Sat-TV, Schreibtisch, Sitzecke, Minibar, Safe und Balkon. Im Haus: Panorama Etage, Bar, Wellness- und Freizeitoase mit Meerwasserschwimmhalle, Lift, Saunen, Eisbrunnen u.v.m.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie Villen im bäderarchitektonischen Stil, die historische Dampfschmalspurbahn Mollie, während einer Stadtrundfahrt mit dem Express werden Sie Kühlungsborn auf bequeme Weise erkunden und die längste befestigte Strandpromenade Deutschlands mit besonders reizvollem Flair liegt direkt vor der Tür. Ebenfalls unternehmen wir einen Ausflug ins Seebad Warnemünde.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ 1 x Willkommenscocktail
- ✓ Schlemmer- Frühstücksbuffet bis 11:30 Uhr
- ✓ Abendessen als 3-Gang-Menü mit Salat- und Dessertbuffet
- ✓ 1 x Piano-Dinner
- ✓ 1 Flasche Mineralwasser pro Zimmer
- ✓ Stadtrundfahrt Kühlungsborn mit dem MORADA Express
- ✓ 1 x Fahrt mit der Mecklenburgischen Bäderbahn Mollie von Kühlungsborn bis Bad Doberan
- ✓ 1 x Eintritt Bad Doberaner Münster
- ✓ 1 Ausflugsfahrt nach Warnemünde zur freien Verfügung und Möglichkeit zur Schifffahrt

DZ: € 1.499,-
EZ: € 1.699,-

MITTERSILL – HOCHALPINE ERLEBNISWELT



VOR ORT

Mittersill liegt inmitten der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern und bietet einen abwechslungsreichen Urlaub. Zimmerausstattung: DU/WC, TV, Telefon, WLAN, Safe, teilweise Balkon. Im Haus befinden sich Schwimmbad, Dampfbad, Sauna, Bar, eine wunderschöne Sonnenterrasse u.v.m.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie regionale Schmankerln & phantasievolle Gerichte aus aller Welt, eine Panoramafahrt der Großglockner Hochalpenstraße mit dem höchsten Berg sowie der Pasterze, dem größten noch existierenden Gletscher der Ostalpen, die charmante Kleinstadt Lienz mit Ihrem mediterranen Flair, die Gerlos Alpenstraße sowie Europas größte Wasserfälle sowie das grandiose Panorama der Dreitausender der Hohen Tauern.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Reichhaltiges Frühstücksbuffet mit Bio Ecke
- ✓ Abendessen Menüauswahl vom Buffet inkl. Salat- und Dessertvielfalt
- ✓ Panoramafahrt Großglockner Hochalpenstraße inkl. Aufenthalt in der Dolomitenstadt Lienz
- ✓ Panoramafahrt Gerlos Alpenstraße, Besuch/Eintritt der Krimmler Wasserfälle und WasserWelten
- ✓ Eintritt Nationalparkwelten Hohe Tauern Mittersill
- ✓ Berg- und Talfahrt Wildkogelbahn Neukirchen
- ✓ NationalparkCard

DZ: € 899,-
EZ: € 949,-

DRESDEN & ELBSANDSTEINGEBIRGE



★★★★
ACHAT HOTEL DRESDEN ALTSTADT

05. – 08.09.2026 (4 Tage)



VOR ORT

Das Achat Hotel Dresden Altstadt bietet Ihnen während Ihres Aufenthalts alle Annehmlichkeiten und liegt optimal verkehrstechnisch angebunden. Genießen Sie auf Ihrer Städtereise nach Dresden zuvorkommenden Service in gemütlich-modernem Ambiente. Alle Zimmer mit DU oder Bad/WC, Fön, Sitzecke mit Sessel, Flachbild-TV. Im Haus: Aufzug & Bar.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie mit einer Reiseleitung Dresdens Höhepunkte und haben nachmittags Zeit die Stadt auf eigene Faust zu erkunden, es erwartet Sie ein Abendessen im historischen Gewölberestaurant Sophienkeller. Sie verbringen einen ganzen Tag im Elbsandsteingebirge mit den monumentalen Sandsteinfelsen aus der Urzeit, der Bastei, dem schönen Elbtal, den Städten Bad Schandau und Pirna und natürlich die imposante Festung Königstein.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Frühstücksbuffet
- ✓ 1 x 2-Gang-Menü am Anreisetag
- ✓ 1 x 4-Gang Abendessen im Sophienkeller
- ✓ Ausflug Dresden mit 3 Std. Reiseleitung & Zeit zur Verfügung
- ✓ Ganztagesausflug Elbsandsteingebirge

DZ: € 499,-
EZ: € 579,-



SEE IM PAZNAUNTAL – INKL. MARC PIRCHER KONZERT



★★★★

HOTEL MALLAUN

20. – 27.09.2026 (8 Tage)



VOR ORT

Das **** Gourmet-Hotel Mallaun in See bietet familiäres Ambiente und zuvorkommenden, herzlichen Service, eingebettet in imposanter Bergkulisse.

Zimmerausstattung: DU/WC, TV, Telefon, Haartrockner, Minibar, Safe, Balkon. Im Haus befindet sich eine Berg-Wellness-Oase mit Hallenbad, Sauna, Aufzug, u.v.m.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie eine Seilbahntour in die Schweiz, die Silvretta-Region mit Galtür & Montafon, Tirols Hauptstadt Innsbruck, das Ötztal mit Ötztal inkl. Greifvogelschau. Ebenso die Speckheimat Handl in Pians, den Lünersee im Brandnertal, sowie Marc Pircher beim Konzert direkt in See!

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Willkommensgetränk & Programmpräsentation
- ✓ Schlemmer- Frühstück & 4-Gang-Abendmenü mit Wahlmöglichkeit
- ✓ Täglich Schmankerln am Nachmittag
- ✓ Grillabend im Festzelt oder Tiroler Buffet
- ✓ Laternenwanderung „See bei Nacht“ & einen Musikabend
- ✓ Schmugglertour: von Ischgl geht es mit 5 Seilbahnen über den Berg bis ins Samnaun (Schweiz) und zurück
- ✓ Panoramafahrt Silvretta-Hochalpenstraße (Galtür, Montafon, Bielerhöhe)
- ✓ Eintritt Marc Pircher Konzert am 25.09.26
- ✓ Ausflugsfahrt Innsbruck inkl. Stadtführung
- ✓ Ausflugsfahrt Ötztal, Ötztal inkl. Besuch Greifvogelschau
- ✓ Lünersee-Panoramafahrt inkl. Seilbahnfahrt zur Bergstation
- ✓ Silvretta- Card (Linienbus & 9 Seilbahnen)



APFELFEST IN NATZ & ALMABTRIEB



★★★

HOTEL AUREN

08. – 13.10.2026 (6 Tage)



VOR ORT

Das *** Hotel Auren in St. Johann ist der Rückzugsort für Naturfreunde und Erholungssuchende, die ihre Bergauszeit in bester Lage im Ahrntal erleben möchten. Alle Zimmer sind mit DU/WC, Haarfön, TV, Safe, Couch-Sitzgruppe & Radio ausgestattet. Im Haus: Sauna, Dampfbad, Whirlpool, Hotelbar, Garten, u.v.m.

REISEVERLAUF

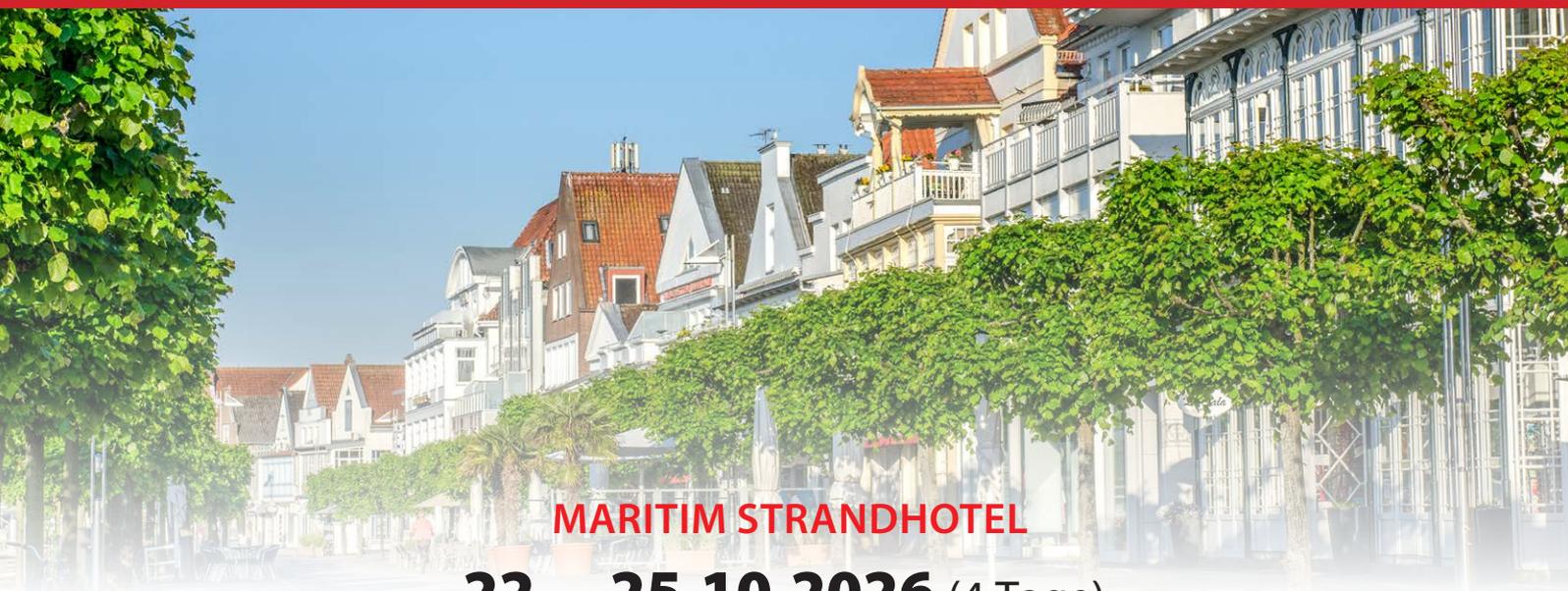
Bei dieser Reise erleben Sie das Ahrntal – das Tal der Dreitausender und des Wassers, das Apfelfest in Natz-Schabs mit Erntedankumzug & Krönung der Apfelkönigin, die Hauptstadt des Pustertals: Bruneck mit Almabtrieb in Terenten mit Unterhaltungsprogramm & Festumzug, eine Panoramafahrt in die Dolomiten sowie einen Tag auf der Alm.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Begrüßungsgetränk
- ✓ Frühstücksbuffet
- ✓ Abendessen als 3-Gang-Menü
- ✓ 1 x Törggelle Abendessen inkl. ¼ l Wein
- ✓ Ausflugsfahrt ins Pustertal nach Bruneck und zum traditionellen Almabtrieb in Terenten
- ✓ Ausflugsfahrt ins Apfelhochplateau Natz mit Besuch des Apfelfestes mit Krönung der Apfelkönigin in Natz
- ✓ 1 kg Äpfel als Geschenk
- ✓ 1 Ausflug ins hintere Ahrntal nach Kasern, Besuch Heilig-Geist-Kirche & Einkehr auf der Alm
- ✓ Panoramafahrt in die Dolomiten, Misurinasee (Bitte beachten: die Kurtaxe ist zahlbar vor Ort in bar im Hotel!)

DZ: € 849,-
EZ: € 949,-

HERBSTSTREISE AN DIE OSTSEE – TRAVEMÜNDE



MARITIM STRANDHOTEL

22. – 25.10.2026 (4 Tage)



VOR ORT

Direkt am Meer, an der Mündung der Trave, bietet das Strandhotel spektakuläre Ausblicke auf die Ostsee sowie einen breiten feinen Sandstrand vor der Haustür! Alle Zimmer sind mit Bad/WC im 70er Jahre Stil, Föhn, Flachbild-TV, Telefon & Balkon ausgestattet. Im Haus: Schwimmbad, Sauna, Fitnessraum, Aufzug, Bar u.v.m.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie den feinsandigen Strand, die historische Altstadt, den einzigartigen Blick auf die Lübecker Bucht, Genussmomente im Restaurant mit Meerblick, einen Musikabend im Hotel mit Katharina Herz & Sanny sowie einen Ausflug in die Hansestadt Lübeck.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Maritim- Frühstücksbuffet
- ✓ Abendessen als 3-Gang-Menü oder Buffet
- ✓ Ausflugsfahrt in die Hansestadt Lübeck
- ✓ einen Tag zur freien Verfügung am Zielort zum Schiffe gucken, Strandspaziergang, Bummeln in der nostalgischen Altstadt
- ✓ 23.10. Musikabend mit Katharina Herz & Sanny



SAISONABSCHLUSSFAHRT

– Es fährt ein Bus nach irgendwo...



VOR ORT

Eine Busfahrt die ist lustig, eine Busfahrt die ist schön...

Einfach verreisen und etwas Schönes erleben, lecker essen, nette Leute treffen. Sie wohnen im Hotel in ?. Zimmerausstattung: DU oder Bad/WC, TV, Föhn, Radio & Telefon. Im Haus: Aufzug, Bar, Wellnessbereich mit Pool, Dampfbad, Solarium & Sauna.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie einen erlebnisreichen Ausflug im gemütlichen Reisebus als Kombination Panoramafahrt, Spaziergang & Stadt – mit fachkundiger Reiseleitung, welche Ihnen viel über die Region erzählen und die schönsten Punkte zeigen wird. An dem anderen Tag geht unser Ausflug nach ???

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Frühstücksüberraschung bei Anreise
- ✓ 3 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ Abendessen als 3 Gang oder Buffet
- ✓ 2 Ausflüge nach irgendwo
- ✓ 1 Abend musikalische Unterhaltung



GEBURTSTAGS-TOUR MIT ALPENPANORAMA



VOR ORT

Das komfortable Hotel liegt zentral am Ortseingang von Mittelberg im Kleinwalsertal mit beeindruckendem Blick auf die Bergkulisse. Alle Zimmer sind mit DU/WC, Haartrockner, Sat-TV, Safe, Telefon & Sitzecke ausgestattet. Im Haus: Wellnessbereich Schwimmbad, Saunen, Fitnessraum, Aufzug, Bar mit Lounge u.v.m.

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie eine Panoramafahrt entlang der Bregenzer Käsestraße mit sanften Hügeln, schroffen Gipfeln – eine Gegend mit Charakter – einen ½-Tagesausflug in die Marktgemeinde Oberstdorf sowie in den Kurort Füssen, Janines's Geburtstagsfeier mit Gala- Buffet & inkl. aller angebotenen Getränken von 19 – 24 Uhr Live- Musik, u.v.m.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ Frühstücksüberraschung bei Anreise
- ✓ 1 x Glühwein zum Empfang
- ✓ Frühstücksbuffet mit Bioecke
- ✓ Umfangreiches Abendbuffet
- ✓ 3 x Tischgetränke zum Abendessen (Bier, Wein, alkoholfrei)
- ✓ Täglich Tagessuppe mittags in der Hotel- Lobby
- ✓ 1 x Kaffee & Stollen - Adventsnachmittag im Hotel
- ✓ 1 Musikabend
- ✓ Am Geburtstagsabend Gala-Buffet mit Allgäuer & Österreichische Spezialitäten, Getränken von 19 – 24 Uhr (Bier, Wein, alkoholfrei), Live- Musik
- ✓ Halbtagesausflug in die Schanzenstadt Oberstdorf
- ✓ Panoramafahrt Bregenzer Käsestraße zum Bodensee
- ✓ 1 Ausflug in den Kurort Füssen



SILVESTER IM ALLGÄU



MORADA HOTEL

26.12.26 – 02.01.2027 (8 Tage)



VOR ORT

Bayerische Gastlichkeit finden Sie im 2024 renovierten Morada Hotel in der beliebten Kneipp-Stadt Bad Wörishofen im Allgäu. Nicht weit befindet sich das Thermenparadies, wo Sie die einmaligen Attraktionen rund um die Wärme genießen können. Alle Zimmer mit DU oder Bad/WC, Flachbild-TV, Föhn, größtenteils Schreibtisch, Safe & Balkon. Im Haus: Lift, Bar, Lobby & Stühle

REISEVERLAUF

Bei dieser Reise erleben Sie einmalige Seen in den Allgäuer Alpen, die beeindruckenden Umgebung um den Kurort Füssen, den Bodensee mit der historischen Inselstadt Lindau, einen Tag in der Renaissancestadt Augsburg, das Wohlfühlparadies der Therme Bad Wörishofen unter echten Palmen, sowie ein attraktives Silvester-Party-Programm u.v.m.

LEISTUNGEN

- ✓ Busfahrt im modernen Reisebus
- ✓ 1 x Willkommenscocktail
- ✓ Fit-in-den-Tag Frühstücksbuffet
- ✓ 1 x Allgäuer Buffet, 1 x festliches Willkommen-2027-Buffet, 1 x Fisch- und Fleischbuffet, 1 x Silvester-Galabuffet, 1 x Candle-Light-Dinner & 2 x Morada- Buffet
- ✓ 1 x Kaffee & Kuchen (1 Kannchen Kaffee & 1 Stück Kuchen)
- ✓ 1 Tanzabend
- ✓ 1 geführte Wanderung mit Glühwein
- ✓ 1 Filmabend
- ✓ Silvester-Party-Programm: Live-Musik & Feuerwerk, 1 Glas Sekt zum Jahreswechsel, 1 x Mitternachtssuppe, Getränke von 19 – 3 Uhr (Bier, Hauswein, alkoholfreie Getränke und regionaler Schnaps) an Silvester
- ✓ 1 x Eintritt in die Therme Bad Wörishofen (4 Stunden)
- ✓ Panoramafahrt Schwangau inkl. Füssen
- ✓ Ausflugsfahrt in die Fuggerstadt Augsburg
- ✓ Panoramafahrt an den Bodensee, Insel Lindau
- ✓ Panorama-Seenrundfahrt

Alle Ausflugsfahrten je nach Wetterlage unter Vorbehalt.



Auf Reisen gut versichert – mit der URV!



**BusTravel
Reiserücktritt
plus**



Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne Selbstbehalt ohne Reise-Abbruch-Schutz

- 100 % der Stornokosten einer Reise.
- Mehrkosten bei verspäteter Hinreise.
- Versicherte Gründe sind z.B.: Unerwartet schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Arbeitsplatzwechsel, Kurzarbeit, erheblicher Schaden am Eigentum.



Rückreise-Schutz

- Mehrkosten bei vorzeitiger Rückreise.
- Mehrkosten bei verspäteter Rückreise.

**BusTravel
Reiserücktritt plus
Preis pro Tag
7,80 Euro**



**BusTravel
Global plus**



Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne Selbstbehalt ohne Reise-Abbruch-Schutz

- 100 % der Stornokosten einer Reise.
- Mehrkosten bei verspäteter Hinreise.
- Versicherte Gründe sind z.B.: Unerwartet schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Arbeitsplatzwechsel, Kurzarbeit, erheblicher Schaden am Eigentum.



Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Assistance ohne Selbstbehalt



- Zahlung bei ambulanter und stationärer Heilbehandlung im Ausland.
- Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport.
- Transport in das nächsterreichbare und geeignete Krankenhaus.
- Benennung von Ärzten und Krankenhaus im Ausland.



Rückreise-Schutz

- Mehrkosten bei vorzeitiger Rückreise.
- Mehrkosten bei verspäteter Rückreise.



Notfall-Service-Versicherung

Hilfe bei Notfällen während der Reise. Notrufzentrale an 365 Tagen 24 Stunden erreichbar. **Telefon: +49 211 53 63-4 39**

**BusTravel
Global plus
Preis pro Tag
8,50 Euro**

URV

Union Reiseversicherung

Allgemeine Reisebedingungen

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen von Bus- und Gruppenreiseveranstaltern

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per E-Mail oder telefonisch 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt

bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der

Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafengebühren oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform oder durch E-Mail erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reiseveranstalter. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

Bis 31 Tage vorher:
Bearbeitungsgebühr 25,00 Euro pro Person

30. bis 21. Tag vor Reisebeginn:
20 % des Reisepreises

20. bis 15. Tag vor Reisebeginn:
60 % des Reisepreises

14. bis 7. Tag vor Reisebeginn:
70 % des Reisepreises

6. bis 1. Tag vor Reisebeginn:
80 % des Reisepreises

Abreisetag/Nichterscheinen
90 % des Reisepreises

Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringer Höhe entstanden ist.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der

Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentsgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentsgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail und Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen (Uebach-Touristik) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Reiseveranstalter/ Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:

Reisecenter Uebach - Touristik
J. Uebach
Uebachstr. 29
57258 Freudenberg - Niederndorf
Telefon: 02734 - 60902
E-Mail: uebach-touristik@t-online.de

Kundengeldabsicherer:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611 533-5859
E-Mail: ruv@ruv.de

Ende der RDA Reisebedingungen 2021. Die Leistung ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne vorherige Einwilligung des Verfassers Prof. Dr. Harald Bartl auch teilweise in welcher Form auch immer nicht von Unberechtigten genutzt werden.



Für Notfälle am Anreisetag finden
Sie eine „Notfallnummer“ oben rechts
auf Ihrer Buchungsbestätigung!

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Mo., Di. und Do. von 14.00 – 17.00 Uhr

An folgenden Tagen ist unser Büro nicht besetzt:

02.01. | 15.05. | 05.06. | 06.- 10.07. | 24.12.

Reisecenter Uebach-Touristik

Uebachstraße 29 · 57258 Freudenberg-Niederndorf

Telefon 02734 60902 · Fax 02734 5499

uebach-touristik@t-online.de · www.uebach-touristik.de

Unser Betriebshof befindet sich in der Niederndorfer Str. 106, 57258 Freudenberg-Niederndorf